



Inhaltsverzeichnis

Beschlussprotokoll der 50. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 20.09.2018

- öffentlicher Teil - S. 1
- nichtöffentlicher Teil - S. 1

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung
- Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes „Brunnerstraße“, OT Petershagen, gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) S. 2

Beschlussprotokoll der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 20.09.2018 - öffentlicher Teil -



QR-Code mit ihrem Smartphone und einer geeigneten App scannen, Sie werden dann auf die entsprechende Sitzung im Bürgerinfosystem weitergeleitet.

05/50/525/18

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt die Verkleinerung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Brunnerstraße“, OT Petershagen, gegenüber dem im Aufstellungsbeschluss vom 18. April 2013 erfassten Geltungsbereich. Der Geltungsbereich umfasst nunmehr folgende Flurstücke der Flur 3 der Gemarkung Petershagen: 519, 520/1, 522/1, 526, 527, 528, 533, 534, 535, 543, 545, 546, 548, 1452, 1453, 1465, 1466, 1467, 1468 und 1469 (s. Anlage Geltungsbereich). Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 2,5 ha.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes „Brunnerstraße“, OT Petershagen – bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) – mit dem Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht und beschließt, diesen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung so-

wie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vor Beginn der Auslegung ortsüblich bekannt zu machen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind nach § 4 Abs. 2 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

05/50/526/18

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf fasst folgenden Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf hat die Stellungnahmen der zum Entwurf des Lärmaktionsplanes während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der berührten Behörden eingegangenen Stellungnahmen geprüft sowie untereinander und gegeneinander abgewogen. Sie beschließt die Abwägungsergebnisse entsprechend Anlage 1 (Abwägungsprotokoll).
2. Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt die Fortschreibung des Lärmaktionsplans Petershagen/Eggersdorf in der dritten Stufe gem. EU-Umgebungslärmrichtlinie (Richtlinie 2002/49/EG) entsprechend Anlage 2 (elektronisches Meldeformular) und Anlage 3 (Bericht zur Fortschreibung des Lärmaktionsplanes Petershagen/Eggersdorf).

Beschlussprotokoll der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 20.09.2018 - nicht öffentlicher Teil -

05/50/527/18*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen, den Vertrag mit der Steremat Beschäftigungsgesellschaft mbH, zum Betrieb des Kinderbauernhofes Mümmelmann, innerhalb der vertraglichen Fristen mit dem avisierten Ende 31.12.2018 in beiderseitigem Einvernehmen aufzuheben.

05/50/528/18*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, eine Vollmacht zur Belastung eines Grundstücks zu erteilen.

* Beschluss wird in seinem wesentlichen Inhalt wiedergegeben.

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung – Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes „Brunnerstraße“, OT Petershagen, gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf hat in ihrer Sitzung am 20. September 2018 den Entwurf des Bebauungsplanes „Brunnerstraße“ mit der Begründung einschließlich Umweltbericht bestätigt und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen (Beschluss Nr. 05/50/526/18).

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 20. September 2018 außerdem beschlossen, den räumlichen Geltungsbereich gegenüber dem im Aufstellungsbeschluss vom 18. April 2013 erfassten Geltungsbereich zu verkleinern. Er umfasst nunmehr die folgenden Flurstücke der Flur 3 der Gemarkung Petershagen: 519, 520/1, 522/1, 526, 527, 528, 533, 534, 535, 543, 545, 546, 548, 1452, 1453, 1465, 1466, 1467, 1468 und 1469. Der Geltungsbereich wird im Norden durch die Brunnerstraße und im Süden durch die Bellevuestraße begrenzt (s. Abbildung).

Ziel des Bebauungsplanes ist, Baurechte für eine behutsame Wohnbebauung unter besonderer Beachtung der naturschutzrechtlichen Bedeutung des Baumbestandes zu schaffen.

Die **öffentliche Auslegung des Entwurfs** des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), der Begründung mit Umweltbericht sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen umweltbezogenen Informationen erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

**vom 15. Oktober 2018 bis einschließlich
16. November 2018
im Bauamt der Gemeindeverwaltung,
Ortsteil Eggersdorf, Am Markt 8 (1. Etage)**

während folgender Zeiten:

montags bis freitags	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
montags bis donnerstags	13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
dienstags	16.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist kann jede und jeder Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift in der Gemeindeverwaltung abgeben.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Brunnerstraße“, die Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen umweltbezogenen Informationen

und Gutachten werden darüber hinaus im Internet unter www.doppeldorf.de gemäß § 4a Abs. 4 BauGB bereitgestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit bis zum 16. November 2018 abzugeben sind. Diese sind in die abschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Umweltrelevante Informationen und Stellungnahmen

Folgende Arten umweltrelevanter Informationen zu den in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB genannten Schutzgütern sowie der nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen sind verfügbar:

Biotop / Arten

- Kein Nachweis geschützter Biotopstrukturen und Pflanzenarten der Rote-Liste Brandenburgs.
- Zahlreiche Gehölze in diversen Biotoptypen.
- Trotz Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen nicht vermeidbare Auswirkungen und mögliche Beeinträchtigungen (Baumbestand, verschiedene Biotoptypen, Lebensstätten geschützter Tierarten).

Fauna

- Artenschutzspektrum entspricht dem der Siedlungsgebiete mit vorwiegend verbreiteten und an den Lebensraum wenig spezielle Ansprüche stellenden Arten.
- Kein Nachweis streng geschützter Arten als Brutvögel, der Roten Liste der Brutvögel Brandenburgs, der vier Arten der Vorwarnliste und EU-Vogelschutzrichtlinie, Anhang 1
- Alle Arten sind in ihrem Bestand nicht gefährdet.
- Ganzjährig geschützte Lebensstätten nach § 44 BNatSchG sind vorhanden.

Boden

- Durchschnittliche Bedeutung hinsichtlich Seltenheit und Gefährdung.
- Keine besonders schutzwürdigen Bodenfunktionen.
- Trotz Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen nicht vermeidbare Auswirkungen hinsichtlich des Schutzgutes Boden.

Wasser

- Hohe Bedeutung der gering versiegelten Flächen für den Wasserhaushalt.
- Erhöhung der Versiegelung führt zu Verschlechterungen der Funktionen des Wasserhaushaltes.

Klima und Lufthygiene

- Hohe stadtklimatische Bedeutung des großflächigen Waldbiotops im Westen.
- Keine erheblichen lufthygienischen Belastungen zu erwarten.

Landschaftsbild / landschaftsbezogene Erholung

- Mittlere Wertigkeit.
- Keine erheblichen Beeinträchtigungen des Landschafts- und Ortsbildes bzw. der Erholungseignung, zeitliche Begrenzung der gewerblichen Nutzung.

Mensch und menschliche Gesundheit

- Geringe Belastung durch Schadstoffe und Lärmimmissionen durch den Verkehr.

- Konflikte zwischen bestehendem Gewerbebetrieb und Wohnnutzung bislang nicht bekannt, zeitliche Begrenzung der gewerblichen Nutzung.

- Keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Folgende **Gutachten, Fachplanungen** und **Stellungnahmen** sind verfügbar und werden ausgelegt:

- Scharon, Jens: Artenschutzrechtliche Bewertung des B-Plangebietes Brunnerstraße der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf, Juni 2014
- Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Stellungnahme zum Vorentwurf, Januar 2014 (Immissionsschutz, Wasserwirtschaft)
- Landkreis Märkisch-Oderland, Untere Naturschutzbehörde, Stellungnahme zum Vorentwurf, Januar 2014 (Hinweise zum Artenschutz)

Petershagen/Eggersdorf, den 24. September 2018

gez. Marco Rutter
Bürgermeister

Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Brunnerstraße“, OT Petershagen

Impressum:

Herausgeber:

Gemeinde Petershagen/Eggersdorf, Bürgermeister.
15345 Petershagen/Eggersdorf, Am Markt 8

Satz und Druck:

TASTOMAT GmbH, 15345 Petershagen/Eggersdorf, Landhaus-
straße, Gewerbepark 5
Auflage: 7.100 Stück

Bezugsmöglichkeit:

Das Amtsblatt ist kostenlos in den Rathäusern der Gemeinde Pe-
tershagen/Eggersdorf (Rathausstraße 9 und Am Markt 8) erhältlich.